Zürich, 22. Dezember 2023

Mitteilung aus dem PUNKT01\_2023

Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte ist nur noch bis Ende 2023 gültig

*Quelle: Geschäftsstelle*

Lesen Sie hier die Medienmitteilung von Alliance SwissPass vom 17. Januar 2023. Im Anschluss daran folgt die diesbezügliche gemeinsame Stellungnahme von SZBLIND, SBV, CAB und dem Schweizerischen Blindenbund, welche tags darauf publiziert wurde.

Medienmitteilung Alliance SwissPass, Bern, 17. Januar 2023:

**Nach 50 Jahren wird die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte per Ende 2023 abgeschafft. Ihr ursprünglicher Zweck, Blinden und Sehbehinderten nach dem Wegfall des Billettkaufs im Fahrzeug die öV-Nutzung weiterhin zu ermöglichen, wurde durch das Aufkommen von Webs-hops, Apps und Automatischem Ticketing zunehmend obsolet. Zudem stellt die Karte eine Ungleichbehandlung gegenüber Personen mit anderen Behinderungen dar. Weiterhin unverändert gültig bleibt die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung, das «Begleitabo».**

Seit rund 50 Jahren gibt es im öffentlichen Verkehr die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte – kurz «Blindenkarte». Sie wurde damals eingeführt, weil mit dem Aufkommen der Billettautomaten und dem Wegfall des Billettkaufs im Fahrzeug der Erwerb von öV-Fahrausweisen für Blinde und Sehbehinderte stark erschwert wurde. Heute gibt es dank Sprachunterstützung in Webshops und Apps die Möglichkeit, kostenlos telefonisch Tickets zu kaufen oder dem Automatischen Ticketing auch für diese Kundengruppe Alternativen, um ein öV-Billett zu lösen.

Deshalb hat sich die Alliance SwissPass entschieden, die Blindenkarte per Ende 2023 abzuschaffen. Denn auch der Anwendungsbereich der Karte ist verwirrend und je nach Region stark eingeschränkt. Zudem verletzt das Angebot den Grundsatz der Gleichstellung, welche im Behindertengleichstellungs-gesetz (BehiG) festgeschrieben ist, da die Karte nur von blinden und sehbehinderten Personen gekauft werden kann. Derzeit sind noch rund 5'500 Blindenkarten im Umlauf.

Weiterhin unverändert gültig bleibt die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung, das «Begleitabo». Anrecht darauf haben alle Personen, welche aufgrund einer Behinderung auf eine Begleitung im öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Mit diesem Abo reist eine Person – entweder jene mit der Behinderung oder die Begleitperson – in der Schweiz kostenlos auf allen Strecken im Gültigkeitsbereich des Halbtaxabonnements. Zusätzlich darf auch ein Blindenführhund/Assistenzhund gratis mitgenommen werden.

Kontaktadresse:

Kommunikation Alliance SwissPass, kommunikation@allianceswisspass.ch

Thomas Ammann, 076 553 82 81, Reto Hügli, 076 553 82 84

Die Alliance SwissPass als Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs und Zusammenschluss von 250 Transportunternehmen und 18 Verbünden engagiert sich schweizweit für harmonisierte, verständliche und wirtschaftliche Tarifbestimmungen, moderne und attraktive Vertriebslösungen sowie kundenorientierte Sortimente und Informationssysteme. Wir verfolgen die strategische Vision, allen Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zum öV Schweiz zu ermöglichen.

Ein wichtiges Ziel der Strategie sind transparente, faire Tarife, die den Anforderungen der Reisenden entsprechen. Einfache, verständliche und gerechte Angebote unterstützen die Kundinnen und Kunden und tragen zu einer Verlagerung der Mobilität hin zum öV bei.

Medienmitteilung SZBLIND, SBV, CAB und SBb, 18. Januar 2023:

VÖV-Karte wird ersatzlos abgeschafft – Sehbehindertenorganisationen warnen vor Ausgrenzung

**St. Gallen, 17. Januar 2023. Die nationalen Sehbehindertenorganisationen kritisieren den Entscheid der Branchenorganisation «Alliance SwissPass», die «Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr» per Ende 2023 abzuschaffen. Diese wurde ursprünglich aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit von Billettautomaten eingeführt. Trotz der Einwände der nationalen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen setzt die öV-Branchenorganisation keinerlei Ersatzmassnahmen für Menschen mit Sehbehinderung im fortgeschrittenen Alter oder mit fehlender technischer Affinität um. Sie riskiert damit die Exklusion einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe.**

Da die Billettautomaten für Menschen mit Sehbehinderung nicht zugänglich sind, gibt es die «Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr» – umgangssprachlich auch als VöV-Karte bekannt. Diese Karte berechtigt betroffene Menschen, die Transportmittel des öffentlichen Nahverkehrs vieler Schweizer Städte zu nutzen. Wegen den heute existierenden digitalen Lösungen entschied die Branchenorganisation «Alliance SwissPass», welche die Interessen der Tarifverbünde vereint, die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr abzuschaffen. Mit ihrem Vorhaben traten sie an die nationalen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen heran, welche sich in der Begleitgruppe «Menschen mit Sehbehinderung im öffentlichen Verkehr» (BG SöV) organisieren.

Pragmatische Ersatzmassnahmen fanden keinen Anklang

Das Blinden- und Sehbehindertenwesen kann die Beweggründe von Alliance SwissPass und den Tarifverbünden grundsätzlich nachvollziehen. Hervorzuheben ist jedoch, dass Menschen mit Sehbehinderung in ihrer Mobilität alternativlos auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Deshalb müssen Dienstleistungen, Infrastruktur und Transportmittel für Betroffene autonom nutzbar sein. Durch die Abschaffung der Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr werden Reisende ausgegrenzt, welche aufgrund ihres Alters oder der fehlenden technischen Affinität die digitalen Möglichkeiten für den Erwerb eines Fahrausweises nicht nutzen können. Alliance SwissPass argumentiert, dass Menschen mit Sehbehinderung zusätzlich telefonisch Tickets erwerben können. Die nationalen Sehbehindertenorganisationen weisen darauf hin, dass diese Möglichkeit nicht schweizweit angeboten wird, und somit eine spontane Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht in allen Fällen gegeben ist.

In den Gesprächen mit Alliance SwissPass haben die Verantwortlichen der BG SöV spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse derjenigen Menschen mit Sehbehinderung, welche die digitalen Dienstleistungen nicht nutzen können, hingewiesen. Den zuständigen Personen der Branchenorganisation wurden verschiedene Lösungsansätze präsentiert, um die drohende Exklusion dieser Gruppe abzufedern. Jedoch fanden die vorgeschlagenen pragmatischen Ersatzmassnahmen kein Gehör. Die ursprünglich von Alliance SwissPass selbst vorgeschlagene Ausgabe von Tageskarten an Menschen mit Sehbehinderung wurde schliesslich als zu bürokratisch beurteilt. Auch empfanden die Tarifverbünde die Einführung einer Vergünstigung analog dem ermässigten Generalabonnement für Reisende mit Behinderung, wie es die SBB vorbildlich anbietet, als zu aufwändig.

Neue Hürden für Menschen mit Sehbehinderung

Mit ihrer Entscheidung, die Ausweiskarte ersatzlos abzuschaffen, nimmt die Alliance SwissPass neue Hürden in der Mobilität für Menschen mit Sehbehinderung bewusst in Kauf. Durch adäquate Ersatzmassnahmen hätte sie eine spontane Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiterhin ermöglichen können. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der über 70-Jährigen, die eine Ausweiskarte besitzen, rund 50 Prozent beträgt. Exemplarisch kann dies an den Städten St. Gallen und Lausanne aufgezeigt werden, wo 99 von insgesamt 199 Karteninhaberinnen und -inhabern beziehungsweise 442 von total 786 Karteninhaberinnen und -inhabern über 70 Jahre alt sind. Menschen dieses Lebensalters können im besonderen Mass von der Abschaffung der VöV-Karte betroffen sein, wobei eine fehlende technische Affinität auch altersunabhängig auftreten kann. Auch wenn das Blinden- und Sehbehindertenwesen die grundsätzlichen Überlegungen nachvollziehen kann, ist die fehlende Bereitschaft zur Inklusion ernüchternd. Das Blinden- und Sehbehindertenwesen wird sich deshalb weiterhin für Alternativen und punktuelle Lösungen in den verschiedenen Tarifverbünden einsetzen.

Kontakt:

Nina Hug, Co-Leiterin Marketing und Kommunikation SZBLIND, Tel. 078 843 44 93, hug@szblind.ch